

Dezember 1876: Hygiene vor 140 Jahren

Auszug

aus dem Beschlußprotokolle des Stadtraths zu *R i n t e l n*, am 13. Decbr. 1876.

[...] Der Antrag auf Erlaß einer Polizei-Ordnung betr. die Nichtbenutzung der Gossen zu Bequemlichkeitsanlagen in Wirthschaften bis zur nächsten Sitzung zurückgelegt.

[Kreisblatt für die Grafschaft Schaumburg v. 15.12.1876]

Kommentar

Worum geht es hier? „Bequemlichkeit“ war der schamhafte Ausdruck für „Toilette“, „Abort“, „Abtritt“. Es geht hier also darum, den Gastwirten zu verbieten, die Abwässer der Pinkel-Becken direkt in den Rinnstein zu leiten.

Daraus folgt, dass solches durchaus üblich war. Und auch anderswo!

Im Amtlichen Bericht der Königlich Preußischen Sanitäts-Commission „Die Cholera-Epidemie zu Berlin im Jahre 1866“ findet sich u.a. dieses Beispiel:

In dem Winkel [...] befindet sich ein Pissoir; ein zweites ist im Hausflur, neben dem Eingang zu einem Bierlocale. [...] die *r e i c h l i c h b e n u t z t e n* Pissoirs führen in einen offenen Rinnstein, der den Inhalt nach dem Königsgraben führt.

Übrigens wurde die Angelegenheit in der „nächsten Sitzung“ nicht mehr erwähnt. Man ließ es in Rinteln einstweilen weiter "laufen".